

Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2011-219

öffentlich

Satzung der Stadt Finsterwalde zur Festlegung von Schulbezirken für die Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Finsterwalde für das Schuljahr 2012/2013

Einreicher: Bürgermeister	25.10.2011
Amt / Aktenzeichen: FB Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung / 10/40	Bearbeiter: Frau Gampe

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis			
09.11.2011	Ausschuss Bildung Soziales Sport Kultur	Anw.: 5	Ja: 5	Nein: 0	Enth.: 0
10.11.2011	Hauptausschuss	Anw.: 8	Ja: 6	Nein: 0	Enth.: 2
23.11.2011	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26	Ja: 23	Nein: 0	Enth.: 3

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt der vorliegenden Fortschreibung der Satzung über die Schulbezirke der Stadt Finsterwalde für 2012/2013 zu.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

U w e S c h ü l e r

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Gemäß § 102 BbgSchulG soll die Schulentwicklungsplanung die planerische Grundlage für ein möglichst wohnungsnahes und alle Bildungsgänge umfassendes Schulangebot schaffen. In der Schulentwicklungsplanung wird der gegenwärtige und künftige Schulbedarf ausgewiesen.

Die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung zum Ende des Planungszeitraums des vorhergehenden Planes sieht § 102 (3) BbgSchulG vor.

Der vorhergehende Schulentwicklungsplan der Stadt Finsterwalde endet mit dem Schuljahr 2011/2012.

Anlagen

Satzung über die Schulbezirke der Stadt Finsterwalde 2012/2013